

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III B 1 – 1025/E/4/2013
Telefon: 9013 (913) - 3149

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Kleine Anfrage Nr. 17/11452
vom 18. Januar 2013
über Wie sieht die Zukunft der JVA Tegel aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gefangene sind im Augenblick in der JVA Tegel inhaftiert und wie hat sich die Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Zu 1.: Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel war am 23. Januar 2013 bei einer Belegungsfähigkeit von 1.296 Haftplätzen mit 1.260 Gefangenen belegt. In den letzten zehn Jahren hat sich die Belegung wie folgt entwickelt (Darstellung Stichtage quartalsweise):

2003				2004			
26.02.	28.05.	27.08.	26.11.	25.02.	26.05.	25.08.	24.11.
1.662	1.685	1.679	1.669	1.685	1.694	1.689	1.692

2005				2006			
23.02.	25.05.	31.08.	30.11.	22.02.	31.05.	30.08.	29.11.
1.696	1.639	1.696	1.639	1.649	1.724	1.677	1.666

2007				2008			
28.02.	30.05.	29.08.	28.11.	27.02.	28.05.	27.08.	26.11.
1.708	1.677	1.597	1.558	1.551	1.561	1.527	1.532

2009				2010			
25.02.	27.05.	26.08.	25.11.	24.02.	19.05.	25.08.	24.11.
1.560	1.569	1.554	1.478	1.498	1.491	1.450	1.327

2011				2012			
23.02.	18.05.	24.08.	23.11.	29.02.	16.05.	29.08.	28.11.
1.292	1.256	1.235	1.223	1.171	1.199	1.183	1.224

2. Wie viele Mitarbeiter sind in der JVA Tegel beschäftigt und wie hat sich die Zahl in den letzten Jahren entwickelt?

Zu 2.: Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten in der JVA Tegel hat sich vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2012 wie folgt entwickelt (jeweils zum Stichtag 1. September):

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
829,8	800,2	838,3	828,0	816,2	772,9	782,3

3. Welche Veränderungen wird es für die JVA Tegel mit der Eröffnung der JVA Heidering geben?

Zu 3.: Aufgrund der Inbetriebnahme der JVA Heidering kommt es in der JVA Tegel zu einer Vielzahl von Veränderungen. Von Bedeutung sind Veränderungen bei der Nutzung von Gebäuden, eine Verringerung der Belegungsfähigkeit und eine Reduzierung des Personals.

a) Verlegung der Abschirmstation für Drogendealer und Schließung der Teilanstalt III:

Die Teilanstalt I der JVA Tegel ist wegen ihrer verfassungswidrig kleinen Hafträume von lediglich 5,3 m² bis auf 13 Haftplätze der Drogendealerabschirmstation A 4 bereits geschlossen worden. Auf dieser Station liegen Gefangene, die in Verdacht geraten sind, innerhalb der Anstalt mit Drogen gehandelt zu haben. Es ist vorgesehen, die Drogendealerabschirmstation nach sukzessiver Belegung der JVA Heidering im Laufe des Jahres 2013 in einen zuvor entsprechend umgebauten Haftraumbereich der Teilanstalt V zu verlegen und sodann die Teilanstalt I vollständig zu schließen.

In der Teilanstalt III werden nach Freiwerden der Hafträume in Folge der Belegung der JVA Heidering ebenfalls keine Gefangenen mehr untergebracht. Die in dieser Teilanstalt befindliche Sicherheitsstation B I für gewaltbereite Gefangene wird in zweckentsprechend umgebaute Räumlichkeiten der Teilanstalt II umziehen. Sodann ist geplant, auch die Teilanstalt III zu schließen.

Die Belegungsfähigkeit der JVA Tegel und mithin auch ihre tatsächliche Belegung wird sich durch die Inbetriebnahme der JVA Heidering verringern.

b) Verringerung der Stellen- und Personalausstattung:

Aufgrund der Schließungen der Teilanstalten I und III verringert sich der Personalbedarf der JVA Tegel um 146 Stellen. Da die JVA Tegel parallel zur Schließung dieser beiden Teilanstalten neue Aufgaben beim Vollzug der Sicherungsverwahrung erhält und für diese neue Aufgabe keine zusätzlichen Stellen in der Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes zur Verfügung gestellt wurden, muss der Minderbedarf mit dem Mehrbedarf im Umfang von 47 Stellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes verrechnet werden. Dieser veränderte Bedarf wird vom Senat im Entwurf des Stellenplans 2014 berücksichtigt werden.

4. Wie viele Betriebe gibt es in der JVA Tegel?

Zu 4.: Am Stichtag 1. Dezember 2012 gab es in der JVA Tegel 16 Eigenbetriebe.

5. Wie viele Insassen arbeiten in den Betrieben?

Zu 5.: Am Stichtag 1. Dezember 2012 arbeiteten 586 Gefangene in diesen Betrieben.

6. Werden Betriebe der JVA Tegel nach der Eröffnung der JVA Heidering geschlossen bzw. werden Betriebe in die JVA Heidering verlegt?

Zu 6.: Derzeit gibt es keine Planungen, Eigenbetriebe der JVA Tegel im Zusammenhang mit der Eröffnung der JVA Heidering zu schließen oder zu verlagern. Grundsätzlich gilt jedoch, dass sich die Frage, welche Beschäftigungs- und Qualifizierungsplätze für Gefangene in welchem Umfang und in welchen Eigenbetrieben vorgehalten werden, im Wesentlichen an den vollzuglichen Behandlungserfordernissen zur Verbesserung der Kriminalprognose der Gefangenen der jeweiligen Anstalten ausrichtet. Daraus folgt, dass für die Zukunft Änderungen in den Betriebsstrukturen der Anstalten nicht ausgeschlossen werden können. Dies gilt für alle Justizvollzugsanstalten gleichermaßen.

7. Welchen Stellenwert misst der Senat den Betrieben in der JVA Tegel bei?

Zu 7.: Die Arbeit der Gefangenen ist ein zentrales Resozialisierungsmittel. § 37 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes bestimmt, dass Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung insbesondere dem Ziel dienen, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Dies bedeutet, für möglichst alle Gefangenen resozialisierungsfördernde Beschäftigungs-, Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmöglichkeiten vorzuhalten. In welcher konkreten Form dies erfolgt, ist auch abhängig von der Vollzugsform. In den Anstalten des geschlossenen Männervollzuges ist dies in einem sehr hohen Anteil durch die Eigenbetriebe gewährleistet, die daher für die Arbeit der JVA Tegel einen hohen Stellenwert haben.

8. Welche Gebäude stehen zurzeit in der JVA Tegel leer?

Zu 8.: In der JVA Tegel stehen zurzeit keine Gebäude vollständig leer. In der Teilanstalt I befindet sich noch bis zu ihrer Verlegung in die Teilanstalt V die Drogendealerabschirmstation mit 13 Haftplätzen (vgl. Antwort zu 3.).

Berlin, den 6. Februar 2013

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz